Hessischer Golfverband e.V. und Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.





Golf-Region4 Turnierbedingungen 2024

Für alle Turniere, die von der Golf-Region4 ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Golf-Region4 Turnierbedingungen.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Golf-Region4 Turnierbedingungen

1) Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

- a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet.
- b) Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle DGV-Ligastatut.

2) Vorgabenwirksamkeit und Vorgabengrenze

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind handicap-relevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap System erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3) Meldungen

Alle Meldungen zu Einzel- und Viererturnieren erfolgen ausschließlich online über das Anmelde-Tool unter Angabe aller notwendiger Daten über die Homepage der Golf-Region4: www.golf-region4.de. Die Meldung muss bis zum angegebenen Tage für den Meldeschluss bei der Golf-Region4 eingegangen sein. Die Meldegebühr wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Bankspesen sind zur Zahlung fällig, falls IBAN und/oder BIC nicht richtig angegeben wurden. Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung eine Meldebestätigung per Email. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses eine Meldebestätigung vorweisen kann.

4) Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los. Der Handicap-Index wird am Meldeschluss über das DGV-Intranet ermittelt.

5) Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich abzumelden. Abmeldungen vor Meldeschluss sind ausschließlich online über die Homepage der Golf-Region4 (www.golf-region4.de) vorzunehmen. Abmeldungen nach Meldeschluss sind der Geschäftsstelle der Golf-Region4 mitzuteilen. Abmeldungen am Tag des Wettspiels sind am Austragungsort vorzunehmen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

Golf Region 4

Hessischer Golfverband e.V. und Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom Sportausschuss der Golf-Region4 wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu DGV-Ligastatut). Der Sportausschuss entscheidet endgültig.

6) Meldegebühren

Die Golf-Region4 ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

7) Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Turniers kann der Sportausschuss der Golf-Region4 rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des Ligastatuts geregelt.

8) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der Sportausschuss der Golf-Region4 auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Turniersperre für Turniere der Golf-Region4

Der Sportausschuss der Golf-Region4 entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch die Golf-Region4 gesperrt worden, so kann die Golf-Region4 beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren.

9) Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

10) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

11) Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,

Golf Region 4

Hessischer Golfverband e.V. und Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12) Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation des betreffenden Spielers

13) Nutzung von Entfernungsmessgeräten und motorisierten Trolleys bei Jugendturnieren

Die Nutzung von Entfernungsmessgeräten und motorisierten Trolleys ist bei Jugendturnieren der Golf-Region 4 gestattet.

14) Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Golf-Region4 bzw. dem Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Golf-Region4 informieren. Für die Golf-Region4 übernimmt der Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (LGV RPS) die Verarbeitung der Daten. Ihre Daten werden dabei zum einen durch den LGV RPS, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch die Golf-Region4

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, Handicap-Index, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des LGV RPS oder HGV (z.B. www.hessischer-golfverband.de, www.lgv-rps.de, www.golf-region4.de, Facebook, Youtube) im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, Youtube) der beiden Landesgolfverbände und der in beiden Landesgolfverbänden organisierten Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- Email-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem LGV RPS bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigen Interesse beider Landesgolfverbände an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im LGV RPS sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des LGV RPS befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten,

Golf Region 4

Hessischer Golfverband e.V. und Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des LGV RPS im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den LGV RPS zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0 Telefax: +49 (0) 6131 8920-299 poststelle@datenschutz.rlp.de

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten an zu passen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.